Arbeitsmarktteilhabe migrierter Frauen in Deutschland: Plädoyer für eine intersektionale Sozialpolitikforschung

KATRIN MENKE

Einleitung

Forschung zur Arbeitsmarktteilhabe von Frauen ist originärer Bestandteil feministischer Sozialstaatsforschung. Sie thematisiert soziale Rechte und Leistungsansprüche, institutionalisierte Zugangs- und Verteilungsmechanismen, sozialstaatliche Leitbilder sowie damit verbundene genderbezogene Ein- und Ausschlüsse. Dabei werden nicht nur soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen Frauen in den Blick genommen. So betonen gegenwärtige Analysen aktivierender, sozialinvestiver Politiken und sozialstaatlicher Regulierungen die selektiven Folgen für Frauen nach Bildung, beruflicher Stellung und/oder Einkommen (Auth/Leiber/Leitner 2020; Bothfeld/Rouault 2015).

Früh wurde bereits auf die Schlechterstellung von Frauen mit Migrationserfahrung und/oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft am Arbeitsmarkt hingewiesen, etwa durch rechtliche Ausgrenzungen sowie Diskriminierungen und Stigmatisierungen bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz (Castro Varela/Clayton 2003). Mit Blick auf den deutschen Sozialstaat beleuchteten Studien schon vor 15 Jahren die enge Verwobenheit von sozialer Sicherung und Arbeitsmarktteilhabe, welche mit Chancen, aber auch Risiken für Zuwander*innen einhergingen (Pioch 2008). Angesichts ökonomischer Umbrüche und sozialpolitischer Restrukturierungen wurde ein zunehmend stratifiziertes System aufenthalts- und arbeitsmarktrechtlicher Bestimmungen problematisiert (Mohr 2005). Zugleich machten Analysen zur Arbeitsmigration von Frauen im Kontext der Anwerbepolitiken von ‚Gastarbeiter*innen' sowie im Rahmen der EU-Osterweiterung auf deren (sozial-)politische Steuerung aufmerksam, arbeiteten Widersprüche zwischen Politiken heraus und forderten, den Rechts- und Sozialstatus von Migrierenden systematisch zu berücksichtigen (Erdem/Mattes 2002; Lepperhoff 2005; Weckwert 2008). Migration gilt in diesen Studien allerdings nicht als konstitutiver Bestandteil von Sozialstaatlichkeit (anders Lenz 2020). Auf die engen Verwobenheiten von Sozialstaatlichkeit mit Migration sowie damit einhergehende komplexe Ungleichheitsprozesse verweist die kontinuierliche Forschung zu Care-Migration (Gottschall 2023; Lutz 2011). Deren Autor*innen nutzen häufig eine intersektionale Perspektive zur Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Lutz/Amelina 2021). Zugleich werden diese Studien eher selten auf weitere Migrationsformen und Arbeitsmarktfelder ausgeweitet. Demgegenüber verweisen anglo-amerikanische Analysen schon länger auf eine grundlegende Verwobenheit nationaler Politiken mit Migrationsverhältnissen (Ginsburg 1994; Morris 2020) und betrachten Sozialstaatlichkeit und Migration mit Hilfe intersektionaler Ansätze (Williams 1995, 2021).

 https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v33i2.04

Der Beitrag schließt hier an und behauptet einen erkenntnistheoretischen Mehrwert intersektionaler Perspektiven auf Sozialpolitiken. Am Beispiel der Arbeitsmarktteilhabe migrierter Frauen in Deutschland soll gezeigt werden, dass intersektionale Analysen komplexe soziale Ungleichheiten sowohl erfassen als auch deren Verwobenheit mit sozialstaatlichen Politiken sichtbar machen können. Dafür halte ich eine theoretische Erweiterung von Sozialstaatlichkeit um Migrationsverhältnisse ebenso für notwendig wie eine intersektionale Mehrebenenanalyse, die den Blick auf die Verschränkung von prekären Ein- und Ausschlüssen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen in den Blick nimmt. Im Folgenden beschreibe ich zunächst theoretische Auslassungen gegenwärtiger Sozialstaatstheorie und unterbreite im Anschluss erste theoretische Prämissen für eine (noch weiter zu entwickelnde) intersektionale Sozialstaatsforschung sowie eine methodologische Heuristik, um intersektionale Ungleichheiten erfassen zu können. Nachfolgend liefere ich zwei Illustrationen einer intersektionalen Sozialstaatsanalyse mit Blick auf die Arbeitsmarktteilhabe von Migrantinnen in Deutschland zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten: türkische ‚Gastarbeiterinnen' im Kontext sozialstaatlicher Anwerbung sowie geflüchtete muslimisch markierte Frauen im Kontext aktivierender Arbeitsmarktpolitiken. Auf diese Weise rekonstruiere ich systematische Verwobenheiten weiblicher Arbeitsmigration mit dem deutschen Sozialstaat. Der Beitrag endet mit einem Fazit, das für die Berücksichtigung von Migrationsverhältnissen, *race* und Rassismus als konstitutivem Bestandteil von Sozialstaatlichkeit plädiert.

Auslassungen gegenwärtiger Sozialstaatstheorie

Die Sozialstaatstheorie ist geprägt von einer verkürzten Perspektive auf Migration. Dies – so möchte ich im Folgenden argumentieren – liegt erstens an den herangezogenen Theorien, die häufig nur einzelne Aspekte von Sozialstaatlichkeit beleuchten. Vorschläge, wie vorliegende Ansätze theoretisch zu integrieren sind, fehlen jedoch. Zweitens wird Sozialstaatlichkeit auf theoretischer Ebene nicht hinreichend mit Nationalstaatlichkeit verknüpft, wodurch Migrationsverhältnisse als konstitutiver Bestandteil von Sozialstaaten nicht erfasst werden.

Sozialstaaten werden in der Sozialpolitikforschung als vielschichtige Gebilde verhandelt. In diesem Kontext lassen sich verschiedene Ansätze identifizieren, mit Hilfe derer Migration zwar thematisiert, aber in ihrer Komplexität bislang nicht ausreichend erfasst wird. Lessenich unterscheidet beispielsweise vier Theoreme (Lessenich 2008, 38-57). So betrachten funktionalistische Ansätze Migration etwa als Folge makrostruktureller sozioökonomischer Transformationen wie Globalisierung oder Fachkräftemangel, die den Sozialstaat ‚von außen' herausfordern. Migration erscheint derart nicht als ein im Sozialstaat eingelassenes Verhältnis. Konflikttheoretische Ansätze stellen hingegen Akteure in den Mittelpunkt: Im Kontext von Migration wurde zuletzt etwa die (zumeist eingeschränkte) Artikulations- und Durchsetzungsmacht von Migrant*innen im Sozialstaat thematisiert (Klenk/Leiber/

Windwehr 2022) oder korporatistische Akteure wie Migrant*innenorganisationen analysiert (Kellmer/Klammer/Schlee 2022). Ideenfokussierte Ansätze untersuchen die normativen sozialpolitischen Ordnungsideen, die durch Migrationspolitiken reproduziert werden – etwa den Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (Schammann 2017). Institutionalistische Ansätze heben die besondere Rolle staatlich verfasster Regeln bei der Schaffung von Rahmenbedingungen sozialen Handelns hervor. Akteure wie Tarifparteien oder Verbände erhalten somit spezifische Einflussmöglichkeiten im Politikprozess. Nach Lessenich schreiben diese Ansätze dem Staat hierbei eine hervorgehobene Position zu, der über Sozialpolitik explizit Loyalitäts- und Herrschaftssicherung betreibe (Lessenich 2008, 47). Allerdings verlieren normative Ordnungsideen in derlei Ansätzen an Bedeutung. Es fällt zudem auf, dass Subjekte als sozialpolitische Adressat*innen in den aufgeführten Theoriefolien nicht in die Betrachtung von Sozialstaaten einbezogen werden.

Um der Komplexität des Phänomens Migration gerecht zu werden, wäre es notwendig, die dargestellten Theoreme stärker zu kombinieren. Zwar ist in der Sozialstaatstheorie Konsens, die Theorien als komplementär zu verstehen (etwa Fehmel 2019, 65) und Daten empirisch multiperspektivisch zu erfassen. Allerdings mangelt es an theoretischen und konzeptionellen Vorschlägen, wie die Ansätze zu integrieren sind. Lessenich regt an, das Zusammenspiel aus gesellschaftlichen Krisen im Übergang zur Moderne in das Zentrum zu stellen. Dieser Übergang sei eine Abfolge von wirtschaftlichen Akkumulations-, politischen Legitimations- und sozialen Sicherungskrisen, aus denen Sozialstaaten als gesellschaftliche Krisenmanager hervorgingen (Lessenich 2008, 56). Auch die feministische Sozialstaatsforschung thematisiert die Bedeutung von Krisen für sozialstaatliche Transformationen (Scheele 2009, 173-177; Williams 2021). Krisensemantiken eigenen sich jedoch nur bedingt zur Analyse von Migration, da das Labeln von Migration ‚als Krise' Narrative (sozial-)staatlicher Migrationssteuerung aufgreift, die gesellschaftliche Machtverhältnisse verschleiern (Scheel/Tazzioli 2022).

Ein international vielfach aufgegriffenes Konzept zur Erfassung sozialstaatlicher Vielschichtigkeit ist der Regime-Ansatz von Gøsta Esping-Andersen (1990). Dieser typologisiert Sozialstaaten entlang multipler Dimensionen: dem Dekommodifizierungsgrad, dem Arrangement aus Staat, Markt und Familie sowie dem Stratifizierungssystem. Zusätzlich werden wohlfahrtsstaatliche Paradigmen und gesellschaftliche Akteure berücksichtigt. Sozialstaaten geraten derart selbst zu einer aktiven Kraft der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten (ebd., 23). Das Konzept von Wohlfahrtsregimen wurde früh von feministischen Sozialpolitikforscherinnen kritisiert, um die Analysekategorie Gender erweitert und substanziell durch geschlechterzentrierte Typologien weiterentwickelt (Betzelt 2007; Lewis 1997; Orloff 1993). Ihr Verdienst ist die Berücksichtigung unbezahlter Care-Arbeit in den Analysen sowie die Kritik am männlich geprägten Normalarbeitsverhältnis als Norm und Bezugspunkt sozialer Sicherung. Auch Migration wurde mit dem Regime-Ansatz international vergleichend thematisiert (Sainsbury 2006). Obwohl Esping-Andersen

die Fixierung auf staatliche Strukturen mit dem Regime-Begriff unterlaufen wollte, gilt dieser häufig verkürzend als Synonym für Nationalstaaten.

Dies verweist auf die zweite Auslassung deutschsprachiger Sozialstaatstheorie: Nationalstaatlichkeit wird nicht als wesentliches Merkmal von Sozialstaatlichkeit begriffen. Institutionalistische Theoreme betonen zwar das historische Zusammenfallen von Nationalstaatsgründung, Sozialstaatsbildung und der Konstruktion europäischer Gesellschaften, was Sozialpolitik zu einem „zentrale(n) Aspekt der Ausbildung und Festigung von Nationalstaaten" (Fehmel 2019, 57) macht. Mit Blick auf ihre gegenwärtige Verfasstheit erscheinen Sozialstaaten, deren Bevölkerung, Akteure sowie Leitbilder jedoch weiterhin als abgrenzbar und intern homogen. Helen Schwenken (2018, 212) kritisiert daher zu Recht, dass (auch feministische) Ansätze Sozialstaaten als nationale Container theoretisieren und westlich geprägten Vorstellungen von Sozialstaatlichkeit verhaftet blieben. Auch die Migrationssoziologie macht darauf aufmerksam, dass soziale Rechte auf der Zugehörigkeit zu einer als homogen imaginierten nationalen Gesellschaft basieren, die durch Migration herausgefordert wird. Da Nationalstaaten ihre Bürger*innen über soziale Rechte an sich binden und deren Mitgliedschaft über Staatsbürgerschaft reglementieren, erscheint Migration zwangsläufig als problematisch (Bommes/Halfmann 1998). Zwecks Durchsetzung national-sozialstaatlicher Souveränität werden Prozesse der Zentralisierung, Bürokratisierung und Professionalisierung von Staatsadministration (Lessenich 2008, 48) bedeutsam, aus denen heraus sich kritisch auf Steuerungsversuche von Migration blicken lässt (Geddes 2003).

Weil Debatten um die historisch-politische Konstruktionen von Nationalstaatlichkeit nur zögerlich eingearbeitet werden, bleibt die deutschsprachige Sozialstaatstheorie einem methodologischen Nationalismus verhaftet. Dieser bedeute Ignoranz, Naturalisierung und Territorialisierung (Wimmer/Glick-Schiller 2003, 577-582): Ignoranz gegenüber der Transnationalität von Machtstrukturen (Kapitalismus, Imperialismus, Patriarchat) und historischen Verwobenheiten von Demokratie und Nationalismus, Naturalisierung von Nationalstaaten und ihrer Bürger*innen als moderne, demokratische Erscheinungen sowie Territorialisierung von Gesellschaften als nationalstaatlich begrenzt. Für die Überwindung des methodologischen Nationalismus bedarf es der Überprüfung von Nationalstaaten als sinnvolle Analyseeinheit sowie der Verabschiedung von der Vorstellung von Migrant*innen als de facto existierende (und nicht politisch konstruierte) Subjekte und Migration als Problem (sozial-)staatlicher Steuerung (Scheel/Tazzioli 2022).Während feministische Forschung sozialstaatliche Geschlechterordnungen über das Verhältnis von bezahlter zu unbezahlter Arbeit in die Analyse integriert hat (Gottschall 2000; Kulawik 2000), steht die Berücksichtigung von Migrationsverhältnissen, *race* und Rassismus – analog zu Geschlechterverhältnissen, Gender und heteronormativ-patriarchalen Strukturen – für Deutschland überwiegend noch aus. Die feministische Forschung zu Care-Migration zeigt bereits die Verflochtenheit von Migration und Sozialstaatlichkeit, die Rolle transnationaler Räume sowie die Relevanz von Weißsein (Aulenbacher/Lutz/Schwiter

2021; Gottschall 2023; Safuta 2018). Es gilt, Migrationsverhältnisse theoretisch in der Analyse von Sozialstaatlichkeit zu verankern und vorliegende Analysen auf weitere Felder der Migration und Arbeit zu übertragen. Dafür unterbreite ich im Folgenden einen Vorschlag.

Prämissen einer intersektionalen Analyse von Sozialstaatlichkeit

Intersektionale Perspektiven gehen von der Existenz sozialer Ungleichheiten im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse aus und sind von vier Grundprämissen geprägt: Erstens beruhen systematische Ausschlüsse, (Nicht-)Zugehörigkeiten und Zuschreibungen auf dem Zusammenspiel sozialer Kategorien und Kategorisierungen. Ausgangspunkt ist die Verwobenheit sozial bedeutsamer Zuschreibungen. In Theorien des Schwarzen Feminismus (Collins 2020) stand zu Beginn die Trias aus *race*, Klasse und Gender. Um die Verknüpfungen von Kategorisierungen einzufangen, verweisen Kathy Davis und Helma Lutz auf Maria Matsudas Vorschlag des „asking the other question" (Matsuda 1991, 1189, zit. n. Davis/Lutz 2024, 223):

> When I see something that looks racist, I ask, "Where is the patriarchy in this?" When I see something that looks sexist, I ask, "Where is the heterosexism in this?" When I see something that looks homophobic, I ask, "Where are the class interests in this?"

Es gilt also für eine intersektionale Sozialstaatsforschung, das Zusammenwirken sozialer Kategorien grundsätzlich zu betrachten und insbesondere die Bedeutung von Migrationsverhältnissen, *race* und Rassismus (Williams 1995, 146f.) für die eigene sozialpolitische Forschung zu prüfen. Derart würde beispielsweise sichtbar werden, dass insbesondere Frauen außerhalb der bürgerlichen Schicht schon immer auch gegen Geld gearbeitet haben (Pflücke 2020, 39) und für Erwerbsarbeit migrierten. Auch die Relevanz transnationaler Bezüge – etwa die Bedeutung von Netzwerken im Herkunfts- und Ankunftskontext zur Herstellung sozialer Sicherung – würde sich stellen. Welche sozialen Kategorien im Konkreten Gegenstand der empirischen Analyse werden, müsste auf diese Weise aus dem Feld hergeleitet werden.
Zweitens gelten Kategorien als soziale Konstruktionen, die im Rahmen von Interaktionen und alltäglichen Prozessen bedeutsam werden (West/Fenstermaker 1995). Zum Gegenstand der Analyse wird nicht das Individuum selbst, sondern wie es sozial definiert und behandelt wird (MacKinnon 2013, 1026). Kategorisierungsprozesse gehen dementsprechend mit sozialen Hierarchisierungen und (zumeist abwertenden) Positionierungen einher (Lutz/Amelina 2021). Kategorien werden durch bestehende Machtverhältnisse und damit einhergehende Mechanismen (re-)produziert. Sozialstaaten sind in diesem Kontext machtvolle Akteurskonstellationen: Sie etablieren Kategorien und Prozesse, durch die Bedarfe identifiziert oder negiert, Leistungen (un-)zugänglich und spezifische Lebens- und Arbeitsformen (de-)legitimiert werden. Sozialstaatliche Kategorien dienen somit der Organisation von Differenzverhältnissen; sie bringen Selektion und Zuweisung hervor – mit Konsequenzen

für die soziale Positionierung von Individuen. Intersektionale Sozialstaatsforschung wendet sich diesen Kategorisierungsprozessen zu, etwa um zu klären, was (sozial-) staatliche Kategorisierungen im Unterschied zu anderen sozialen Klassifizierungen und Bewertungen ausmacht. Ein konstruktivistisches Verständnis von Machtverhältnissen bedeutet, den Sozialstaat nicht als feststehendes Analyseobjekt, sondern als eine spezifische Formation verschiedener Elemente zu betrachten (Clarke 2008, 201). Nationalstaatlichkeit und Nation sind darin wesentliche Prozesse (ebd., 204ff.), die – verwoben mit *race*, Ethnizität, Staatsbürgerschaft, Kultur und Religion – mit diskursiven und institutionellen Ein- und Ausschlüssen verknüpft sind (Williams 1995, 146f.).

Drittens geht mit Intersektionalität die Notwendigkeit von Kontextualisierung einher (siehe auch Pflücke 2019). Machtverhältnisse sind historisch eingebettet. Weil ihre Problematisierung eng mit der Geschichte des Schwarzen Feminismus verwoben ist (Collins 2020), erscheint es notwendig, *race* als soziale Kategorie auf deutsche Kontexte zu übertragen (Münst 2008, 43ff.). Ein Ausweichen auf den Begriff der Ethnizität bedeutet jedoch eine De-Thematisierung von Rassismus und der Bedeutung von Weißsein für Rassifizierungsprozesse (Arndt 2005; Lutz/Herrera Vivar/Supik 2013, 20ff.). Migrationsmuster, die Positionierung rassifizierter Minderheiten am Arbeitsmarkt, die Organisation nationalstaatlicher Systeme der Lohnarbeit und Geschlechterverhältnisse sowie ethnische, kulturelle und religiöse Konflikte (Ginsburg 1994, 166; Williams 1995, 146f.) sind eingeschrieben in eine spezifisch deutsche Verschränkung von Kapitalismus, National- und Sozialstaatlichkeit. Intersektionale Sozialstaatstheorie darf dieses historische Erbe nicht vernachlässigen.

Viertens möchte ich betonen, dass intersektionale Perspektiven eine selbstreflexive Haltung im Forschungsprozess erfordern, da Wissenschaftler*innen Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse sind und diese beständig reproduzieren. Verwendete Begrifflichkeiten, die Bedeutung sozialer Kategorien im eigenen Denken, Forschen und Schreiben sowie Repräsentations(un)möglichkeiten sollten reflektiert werden. Method(olog)ische Arbeiten aus der Migrations- und Fluchtforschung könnten hier auch für die feministische Sozialstaatsforschung genutzt werden (Kaufmann et al. 2019; von Unger 2018).

Im Weiteren bette ich diese vier theoretischen Prämissen in eine intersektionale Mehrebenenanalyse ein. Ich gehe dabei davon aus, dass Machtverhältnisse auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen wirken, in denen Kategorisierungsprozesse stattfinden. Diese Ebenen interagieren miteinander; deren Wechselbeziehungen untereinander, aber auch zu den Kategorien sind systematisch zu analysieren. So wie Forschende soziale Kategorisierungen benennen, beschreiben und kontextualisieren, halte ich es für notwendig, auch die Analyseebenen zu benennen, zu beschreiben und zu kontextualisieren. Methodologische Konzepte für Mehrebenenanalysen liegen vor, die zumeist drei Analyseebenen integrieren (Kerner 2011; Schwenken 2018; Winker/Degele 2011): Eine erste Ebene adressiert *gesellschaftliche Sozialstrukturen* (Schwenken 2018; Winker/Degele 2011), welche die materiellen und

sozialen Rahmenbedingungen abstecken. Angeführt werden Arbeitsmärkte, ihre zugrunde liegenden Logiken, etwa der Organisation von (un-)bezahlter Arbeit, sowie ökonomische Prozesse. Auf dieser Ebene erhalten auch Sozialpolitiken und sozialstaatliche Institutionen wie Sozialbürokratien und Soziale Dienste Eingang in die Analyse. Um komplexe Machtverhältnisse zu berücksichtigen, reicht es allerdings nicht aus, politische Entscheidungsprozesse und die daran beteiligten Akteure zu betrachten (Schwenken 2018, 214). Vielmehr gilt es, Machtverhältnisse zu benennen, die auf der Ebene gesellschaftlicher Sozialstrukturen wirksam werden und auf soziale Kategorien rekurrieren. Ich halte hier *race*, Klasse und Gender für allseits bedeutsam (Anthias/Yuval-Davis 1983).
Eine zweite Ebene bezieht sich in der Literatur auf *symbolische Repräsentationen*. Gemeint sind Wissen, Ideologien und Diskurse, die bestehende Machtverhältnisse absichern und soziale Ungleichheiten legitimieren (Winker/Degele 2011, 54). Mit Blick auf eine intersektionale Sozialstaatsanalyse bedeutet die Rekonstruktion symbolischer Ordnungen, politische Ordnungsideen im Sinne ideenfokussierter sowie wohlfahrtskultureller Theoreme zu berücksichtigen. So sollten sozialpolitische Leitbilder wie das aktivierungspolitisch relevante Adult Worker Model zu übergeordneten gesellschaftlichen Diskursen, wie rassifizierenden Ideologien, in ein Verhältnis gesetzt werden.
Schließlich berücksichtigen Mehrebenenanalysen die *Ebene der Subjekte*. Ina Kerner (2011, 195) benennt personale Überzeugungen, Orientierungen, Identitäten, aber auch (Inter-)Aktionen. Bezogen auf eine intersektionale Sozialstaatsforschung finden hier die Adressat*innen von Sozialpolitiken Berücksichtigung. Deren Perspektive auf die eigene Positioniertheit ist unverzichtbar, um die Folgen von Machtverhältnissen verstehen und widerständige Praktiken erfassen zu können.
In diesem Analysemodell greifen also die strukturelle Verfasstheit eines Sozialstaats sowie einzelne Politiken auf legitimierende Diskurse zu (und vice versa). Dieses Wechselverhältnis wirkt sich wiederum auf Orientierungen, Praktiken und Lebenslagen sozialstaatlicher Adressat*innen aus und reinszeniert in Folge bestehende Strukturen und Diskurse.

Migrierte Frauen am deutschen Arbeitsmarkt – Illustrationen einer intersektionalen Sozialstaatsanalyse

Die theoretischen Prämissen einer intersektionalen Sozialstaatsforschung sowie die methodologische Heuristik einer Mehrebenenanalyse möchte ich an zwei empirischen Beispielen illustrieren: der Arbeitsmarktteilhabe türkischer ‚Gastarbeiterinnen' der alten Bundesrepublik sowie muslimischer Geflüchteter in der Gegenwart. Während ich für das erste Beispiel auf vorliegende Literatur zurückgreife, basiert das zweite Beispiel auf meiner empirischen Forschung zur Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Frauen in Deutschland. Dafür habe ich biographisch orientierte, narrative Interviews mit 22 überwiegend muslimisch-identifizierten Frauen im

Kontext von FluchtMigration geführt sowie leitfadengestützte-teilnarrative Interviews mit 26 lokalen Arbeitsmarktakteuren (darunter Mitarbeitende von Jobcentern, Ausländerbehörden, Wohlfahrtsverbänden, Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Integrationsbeauftragte).[1] Ziel ist es, systematische Verwobenheiten zwischen Migrantinnen am Arbeitsmarkt und dem deutschen Sozialstaat zu verschiedenen historischen Zeitpunkten aufzuzeigen sowie Zusammenhänge und Widersprüche zwischen Politiken, Diskursen und subjektiven Praktiken sichtbar zu machen.
Die Analyse orientiert sich an den eingeführten Ebenen, die hinsichtlich meines Erkenntnisinteresses an der Arbeitsmarktteilhabe migrierter Frauen konkretisiert wurden: Die Ebene der Sozialstrukturen berücksichtigt sozialstaatliche Politiken an der Schnittstelle von Arbeitsmarktteilhabe, Zuwanderung und Gender, die Ebene symbolischer Repräsentationen beinhaltet gesellschaftliche Diskurse zur Arbeitsmarktteilhabe von Frauen, die Subjektebene umfasst Praktiken der Migrantinnen. Diese Ebenen stehen sowohl im Wechselverhältnis zueinander als auch zu der als intersektional verwoben verstandenen Migrationskategorie. Die folgenden Ausführungen müssen aufgrund des begrenzten Platzes schlaglichtartig bleiben.[2]

Türkische ‚Gastarbeiterinnen' am deutschen Arbeitsmarkt

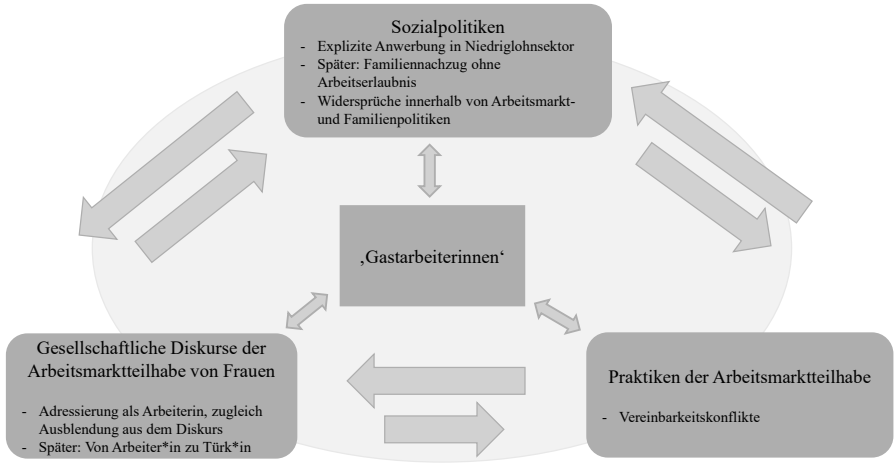
Vor dem Hintergrund fehlender Arbeitskräfte im Nachkriegsdeutschland kam es zu zahlreichen bilateralen Abkommen zwischen der alten Bundesrepublik und Staaten des Mittelmeerraumes. „Der temporäre Import von Arbeitskräften galt als Garant für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften" (Oltmer 2016, 76). Die gezielte Anwerbung und Beschäftigung für überwiegend unqualifizierte, niedrig entlohnte und zugleich körperlich schwere und gesundheitsschädigende Tätigkeiten adressierte auch Frauen. Für die Ebene der Politiken (vgl. Abb. 1) arbeiten Esra Erdem und Monika Mattes (2002) heraus, wie türkische Frauen (mit Kindern) aktiv für Vollzeitstellen in weiblich konnotierten Wirtschaftsbereichen (zum Beispiel in der Textilindustrie oder im Hotel- und Gastgewerbe) angeworben wurden, obwohl dies im Widerspruch zu den familien- und geschlechterpolitischen Leitbildern Westdeutschlands stand. Diese sahen in den 1960er Jahren für deutsche Frauen maximal eine Teilzeitbeschäftigung vor (ebd.). Anja Weckwert (2008, 156) verweist auf die Funktion von Arbeitsmigrantinnen für die nationale Geschlechtergleichstellung:

> Die parallele Rekrutierung von deutschen Frauen auf Teilzeit- und von Migrantinnen auf Vollzeitbasis ermöglichte es, das Angebot an weiblichen Arbeitskräften zu erweitern, ohne das auf die deutsche Bevölkerung bezogene Ernährermodell und die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes zu gefährden.

Nationale Sozialpolitiken wurden durch staatlich gesteuerte Arbeitsmigration flankiert. Pionierinnen am westdeutschen Arbeitsmarkt waren insofern unter anderen Türkinnen, viele davon Mütter mit transnationalen Familienarrangements oder an-

gesichts von Vollzeitbeschäftigung und Kindern im Haushalt mit Vereinbarkeitskonflikten konfrontiert. Eine Pilotstudie von Alice Münscher (1984) ermöglicht Einblicke in die ansonsten unsichtbaren Praktiken der Frauen zwischen Schichtarbeit, Überstunden, illegalen Zweit- und Drittjobs, Erziehung der Kinder sowie Haushaltsarbeiten.

Abb. 1: Intersektionale Mehrebenenanalyse: ‚Gastarbeiterinnen' am deutschen Arbeitsmarkt



Quelle: Eigene Darstellung

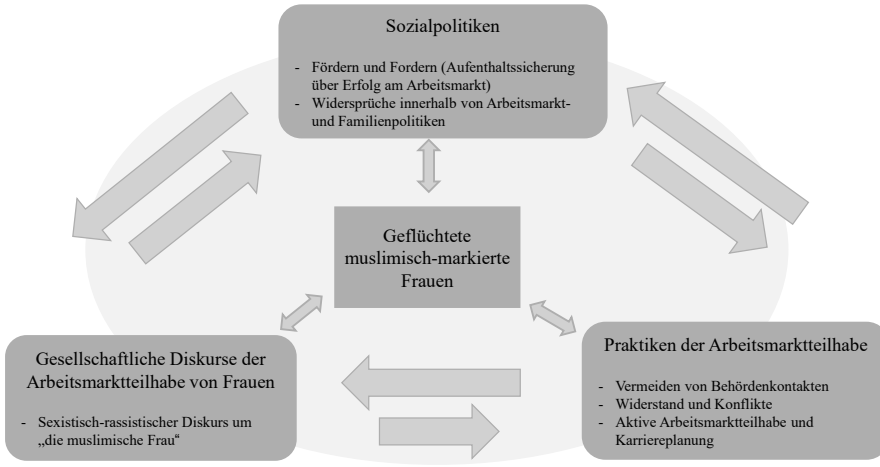
Auf der Ebene gesellschaftlicher Diskurse waren türkische Frauen als Arbeiterinnen, nicht als Mutter oder Hausfrau markiert. Als ideal galten junge, ledige, kinderlose und alphabetisierte Frauen, wenngleich die soziale Situation vieler Türkinnen aus ländlichen Regionen mit niedrigem Heiratsalter, hoher Kinderzahl und geringem Qualifikationsniveau einherging (Erdem/Mattes 2002, 169). Deren Positionierung in den Arbeitsmarktsegmenten mit unqualifizierten Tätigkeiten einerseits sowie Erwerbsverbote für nachziehende (überwiegend weibliche) Familienangehörige nach dem Anwerbestopp 1973 andererseits führten in den 1970er Jahren zu einer überproportionalen Erwerbslosigkeit unter türkischen Frauen in Deutschland (ebd., 177). Parallel dazu zeichnete sich eine Diskursverschiebung ab, die diese Frauen nicht länger als Arbeiterin, sondern als Türkin und Muslimin markierte. Mitte der 1970er Jahre titelte die Bildzeitung: „Deutschlands faulste Arbeitslose, eine Türkin" (Der Spiegel 1975, o.S.). Das Beispiel illustriert, in welchen Widersprüchen Politiken und Diskurse der arbeitsmarktbezogenen Anwerbung von (nicht nur) türkischen Frauen mit nationalen Familien- und Gleichstellungspolitiken und -diskursen standen. Die Bedienung spezifischer Arbeitsmarktsegmente sowie die Aufrechterhaltung des westdeutschen

Geschlechtermodells machte die Arbeitsmigration von Frauen erforderlich, während türkische Frauen und ihre Vereinbarkeitspraktiken unsichtbar blieben.

Geflüchtete muslimische Frauen am deutschen Arbeitsmarkt

Die Mehrzahl geflüchteter Frauen, die bis 2022 nach Deutschland einreisten, stammt aus arabischen Herkunftsländern, darunter viele Musliminnen. Mit der Anerkennung eines Schutzstatus erhalten Geflüchtete Zugang zum SGB II (Bürgergeld) und den Jobcentern. Ab diesem Zeitpunkt sind sie mit arbeitsmarktpolitischen Aktivierungspolitiken und dem Prinzip des „Förderns und Forderns" konfrontiert. Wer nicht erwerbstätig wird, hat langfristig geringere Chancen den Aufenthalt zu sichern. Dies eröffnet Chancen für Geflüchtete, aber auch Selektionen über den Arbeitsmarkt, die Frauen, insbesondere mit Sorgeverpflichtungen, benachteiligen. Zugleich werden Frauen in Deutschland nach wie vor von widersprüchlichen Politiken adressiert – einerseits Aktivierungspolitiken, andererseits Ehegattensplitting, Minijobs und kostenlose Mitversicherung von Ehepartner*innen (Menke 2022).
Diese Widersprüche auf sozialpolitischer Ebene stehen in Wechselwirkung mit der Ebene symbolischer Repräsentationen (vgl. Abb. 2). Muslimische Frauen sind nach der Flucht mit sexistisch-rassistischen Diskursen rund um ‚die arabische Frau' konfrontiert. Diese markieren geflüchtete Frauen aus arabischen Ländern als unqualifiziert, ohne Erwerbsorientierung sowie verhaftet in rückständigen ‚orientalischen' Geschlechterverhältnissen. Derlei Zuschreibungen stehen im Kontext einer imaginierten „geschlechtergerechte(n) Arbeitsteilung in der deutschen Mehrheitsgesellschaft als Norm" (Ullmann/Schwenken 2023, 139). Das Zusammenspiel aus widersprüchlichen Politiken und abwertenden gesellschaftlichen Diskursen schlägt sich in der Beratung der Frauen in den Jobcentern nieder, etwa wenn Mitarbeiter*innen prekäre Zuverdienerinnen-Jobs als ‚passend' für die als rückständig markierten muslimischen Frauen erachten (Menke 2023).
Auch auf der Subjektebene entfalten die abwertenden Kategorisierungen Wirkung: Die Frauen meines Samples reagieren auf die sexistisch-rassistischen Adressierungen, indem sie Jobcenter-Kontakte vermeiden, Konflikte mit Ämtern austragen oder berufliche (Weiter-)Qualifizierungen individuell verfolgen (Menke 2024).
Letztlich erscheint die Kategorie ‚muslimische Frau' im Kontext von Flucht auf unterschiedlichen Ebenen machtvoll. Aus dem Zusammenspiel von (widersprüchlichen) Sozialstrukturen, symbolischen Repräsentationen und subjektiven Praktiken der Frauen reproduzieren sich weiblich-migrantische Arbeitsmarktsegmentierungen in Deutschland. So resultieren die Zuweisungspraktiken der Fachkräfte im System der Arbeitsmarktförderung und beruflichen Bildung beispielsweise in Prozessen der Dequalifizierung mitgebrachter Qualifikationen, dem Ausschluss aus regulären (Berufsbildungs- und Arbeits-)Teilmärkten und einer Sonderqualifizierung geflüchteter Frauen für prekäre Helfer*innenjobs im Feld der ‚Flüchtlingshilfe' (Menke/Ullmann 2024).

Abb. 2: Intersektionale Mehrebenenanalyse: Geflüchtete muslimisch-markierte Frauen am deutschen Arbeitsmarkt



Quelle: Eigene Darstellung

Fazit

Der Beitrag ist ein Plädoyer für eine intersektionale Sozialstaatsanalyse, die Migrationsverhältnisse – analog zu Geschlechterverhältnissen – als konstitutiven Bestandteil von Sozialstaatlichkeit begreift. Dafür habe ich auf Auslassungen gegenwärtiger Sozialstaatstheorie verwiesen, aber auch Prämissen einer (noch weiter zu entwickelnden) intersektionalen Sozialstaatstheorie vorgeschlagen. Die erste Leerstelle betrifft den Mangel an Vorschlägen, vorliegende Erklärungsansätze zu Entstehung und Wandel von Sozialstaaten theoretisch zu integrieren. Bisher geraten lediglich einzelne Akteure, Politiken oder Entscheidungsprozesse in den Blick. Die Lebenslagen von Adressat*innen der Sozialpolitik werden zwar erforscht, sind aber wenig theoretisiert. Migration – aber auch andere gesellschaftliche Verhältnisse – können so kaum in ihrer Komplexität erfasst werden. Die zweite theoretische Leerstelle betrifft die Berücksichtigung von Sozialstaaten als spezifische nationalstaatliche Konstrukte. Dieser müsste stärker als bisher mit Hilfe der Kritik des methodologischen Nationalismus begegnet werden (Wimmer/Glick-Schiller 2003). Migration ist ein transnationales, durch Nationalstaatlichkeit konstruiertes Phänomen, das mit sozialstaatlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf verschiedenen Ebenen verwoben ist.

Intersektionale Perspektiven, so mein Argument, bieten Anknüpfungspunkte, um diesen theoretischen Auslassungen zu begegnen. Sozialstaaten intersektional zu erforschen, bedeutet Migrationsverhältnisse, *race* und Rassismus als machtvolle soziale Kategorisierungsprozesse in Verwobenheit mit weiteren sozialen Platzan-

weisern zu betrachten, den Sozialstaat als machtvollen Akteur sozialpolitischer Kategorisierungen anzuerkennen sowie Sozialstaatlichkeit in gegenwärtige gesellschaftliche und historische Kontexte einzubetten. Ich argumentiere, dass sich eine intersektionale Mehrebenenanalyse unter Berücksichtigung von Sozialstrukturen, symbolischen Repräsentationen und subjektiven Positionierungen sozialstaatlicher Adressat*innen dafür eignet, Machtverhältnisse auf Grundlage verwobener sozialer Kategorien aufzuzeigen und so systematische Ein- und Ausschlüsse sowie (Nicht-) Zugehörigkeiten im deutschen Sozialstaat zu rekonstruieren.

Die illustrative Analyse der zwei Beispiele zeigt, dass die Migration von Frauen, ihre Praktiken sowie Stellung am deutschen Arbeitsmarkt eng mit nationalen Politiken und Diskursen verwoben sind. Die Unsichtbarmachung von türkischen Frauen als ‚Gastarbeiterinnen' und ihren alltäglichen Vereinbarkeitspraktiken sowie die spezifische Sichtbarmachung geflüchteter muslimischer Frauen als ‚Problemgruppe' am deutschen Arbeitsmarkt fungieren zum einen als Abgrenzungsfolie für vermeintlich überlegene nationale Geschlechterverhältnisse der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Das gilt für das Ernährermodell in der Vergangenheit wie für die geschlechtergerechte Arbeitsteilung in der Gegenwart. Zum anderen dient die (Un-)Sichtbarmachung migrantischer Frauen am Arbeitsmarkt und deren (häufig transnationale) Sorgearbeit der Funktionalität des deutschen Arbeitsmarktes, dessen Bedarf an weiblich konnotierter Erwerbsarbeit auf diese Weise kontinuierlich gedeckt wird. Die widersprüchliche Positionierung migrantischer Frauen am Arbeitsmarkt steht daher in einem systematischen – das heißt wechselwirksam-abhängigen – Zusammenhang mit deutscher Sozialstaatlichkeit als nationalstaatlich gerahmtes, geschlechtsspezifisch widersprüchliches sowie klassenspezifisches Konstrukt. Migrationsverhältnisse sind insofern stets Teil sozialstaatlicher Widersprüche und intersektionaler Differenzverhältnisse zwischen Frauen. Diese kritisch zu erforschen, ist Aufgabe intersektionaler Sozialstaatsforschung.

Literatur

Anthias, Floya/**Yuval-Davis**, Nira, 1983: Contextualizing Feminism: Gender, Ethnic and Class Divisions. In: Feminist Review. 15 (1), 62-75.

Arndt, Susan, 2005: Weißsein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster, 24-29.

Aulenbacher, Brigitte/**Lutz**, Helma/**Schwiter**, Karin (Hg.), 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim, Basel.

Auth, Diana/**Leiber**, Simone/**Leitner**, Sigrid, 2020: Bedarfe und Bewältigungshandeln von sorgenden Angehörigen: Welche Rolle spielt Geschlecht in Wechselwirkung mit anderen Differenzkategorien? In: Sozialer Fortschritt. 69 (3), 163-182.

Betzelt, Sigrid, 2007: „Gender-Regimes": ein ertragreiches Konzept für die komparative Forschung: Literaturstudie. Bremen.

Bommes, Michael/**Halfmann**, Jost (Hg.), 1998: Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Osnabrück.

Bothfeld, Silke/**Rouault**, Sophie, 2015: Families Facing the Crisis: Is Social Investment a Sustainable Social Policy Strategy? In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society. 22 (1), 60-85.

Castro Varela, María do Mar/**Clayton**, Dimitria (Hg.), 2003: Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Königstein/Taunus.

Clarke, John, 2008: Reconstructing Nation, State and Welfare: The Transformation of Welfare States. In: Seeleib-Kaiser, Martin (Hg.): Welfare State Transformations. Comparative Perspectives. Basingstoke, 197-209.

Collins, Patricia Hill, 2020: Black Feminist Thought. In: Back, Les/Solomos, John (Hg.): Theories of Race and Racism. London, 404-420.

Davis, Kathy/**Lutz**, Helma, 2024: Intersectionality as Critical Method: Asking the Other Question. In: Davis, Kathy/Lutz, Helma (Hg.): The Routledge International Handbook of Intersectionality Studies. London, 222-235.

Der Spiegel, 1975: Arbeitslose: „Besser als ihr Ruf", 5.10.1975.

Erdem, Esra/**Mattes**, Monika, 2002: Gendered Policies – Gendered Patterns: Female Labour Migration from Turkey to Germany from the 1960s to the 1990s. In: Schönwälder, Karen/Ohliger, Rainer/Triadafilopoulos, Triadafilos (Hg.): European Encounters. Migrants, Migration, and European Societies since 1945. Aldershot, 167-185.

Esping-Andersen, Gøsta, 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge.

Fehmel, Thilo, 2019: Sozialpolitik für die Soziale Arbeit. Baden-Baden.

Geddes, Andrew, 2003: Migration and the Welfare State in Europe. In: The Political Quarterly. 74 (s1), 150-162.

Ginsburg, Norman, 1994: Race, Racism and Social Policy in Western Europe. In: Ferris, John R. (Hg.): Social Policy in Transition. Anglo-German Perspectives in the New European Community. Aldershot, 165-186.

Gottschall, Karin, 2000: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Wiesbaden.

Gottschall, Karin, 2023: The Interaction of Gender Regimes and Long-Term Care Provision across Europe: Ambivalent Intersections of Gender, Class and Ethnicity. In: Women's Studies International Forum. 98 (102745), 1-9.

Kaufmann, Margrit E./**Otto**, Laura/**Nimführ**, Sarah/**Schütte**, Dominik (Hg.), 2019: Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Wiesbaden.

Kellmer, Ariana/**Klammer**, Ute/**Schlee**, Thorsten, 2022: Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen im transformierten Sozialstaat – zwischen universalistischen sozialen Dienstleistungen und adressatengebundener Integrationspolitik. In: Nonhoff, Martin/Haunss, Sebastian/Klenk, Tanja/Pritzlaff-Scheele, Tanja (Hg.): Gesellschaft und Politik verstehen. Frank Nullmeier zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main, 397-412.

Kerner, Ina, 2011: Komplexitätsreduktion über Intersektionalität. In: Binder, Beate (Hg.): Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers. Münster, 184-202.

Klenk, Tanja/**Leiber**, Simone/**Windwehr**, Jana, 2022: Neue Stärken, alte Schwächen. Schwache Interessen in der Sozialpolitik – eine Bestandsaufnahme. In: WSI-Mitteilungen. 75 (1), 3-11.

Kulawik, Teresa, 2000: Geschlecht und Sozialstaatsgründung in Schweden und Deutschland. In: Leviathan. 28 (4), 513-534.

Lenz, Ilse, 2020: Globaler flexibilisierter Kapitalismus und prozessuale Intersektionalität: Die Veränderungen nach Geschlecht und Migration in den Berufsrängen in Deutschland. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 45 (4), 403-425.

Lepperhoff, Julia, 2005: Mit zweierlei Maß – Arbeitsmigration aus Sicht der feministischen Arbeitsforschung. In: Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.): Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster, 207-220.

Lessenich, Stephan, 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.

Lewis, Jane, 1997: Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts. In: Social Politics. 4 (2), 160-177.

Lutz, Helma, 2011: The New Maids. Transnational Women and the Care Economy. London.

Lutz, Helma/**Amelina**, Anna, 2021: Intersectionality and Transnationality as Key Tools for Gender-Sensitive Migration Research. In: Mora, Claudia/Piper, Nicola (Hg.): The Palgrave Handbook of Gender and Migration. Cham, 55-72.

Lutz, Helma/**Herrera Vivar**, Maria Teresa/**Supik**, Linda, 2013: Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden, 9-31.

MacKinnon, Catharine A., 2013: Intersectionality as Method: A Note. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 38 (4), 1019-1030.

Matsuda, Mari J., 1991: Beside My Sister, Facing the Enemy: Legal Theory out of Coalition. In: Stanford Law Review. 43 (6), 1183-1192.

Menke, Katrin, 2022: Arbeitsmarktaktivierung im Interesse geflüchteter Frauen? In: WSI-Mitteilungen. 75 (1), 66-71.

Menke, Katrin, 2023: Geflüchtete Musliminnen im SGB II-Bezug. Antimuslimischer Rassismus und Gender im Kontext ihrer Vermittlung in Erwerbsarbeit. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung. 7 (2), 360-390.

Menke, Katrin, 2024: Zwischen Rückzug, Anpassung und Widerstand – Umgangsweisen geflüchteter Frauen mit Rassismus am Arbeitsmarkt. In: Carstensen, Anne Lisa/Birke, Peter/Huke, Nikolai/Riedner, Lisa (Hg.): Geteilte Arbeitswelten. Konflikte um Migration und Arbeit. Weinheim, 117-133.

Menke, Katrin/**Ullmann**, Johanna, 2024: Arbeitsmarktteilhabe durch Qualifizierung? De-, Dis- und Sonderqualifizierung geflüchteter Frauen im deutschen Berufsbildungssystem. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, doi.org/10.1007/s11614-024-00559-1.

Mohr, Katrin, 2005: Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Soziologie. 34 (5), 383-398.

Morris, Lydia D., 2020: The Topology of Welfare – Migration – Asylum: Britain's Outsiders Inside. In: Journal of Poverty and Social Justice. 28 (2), 245-264.

Münscher, Alice, 1984: The Workday Routines of Turkish Women in Federal Republic of Germany: Results of a Pilot Study. In: International Migration Review. 18 (4), 1230-1246.

Münst, Senganata, 2008: Intersektionalität als Perspektive der Migrationsforschung. In: Femina Politica. 17 (1), 41-54.

Oltmer, Jochen, 2016: Europäische und deutsche Migrationsverhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden, 51-97.

Orloff, Ann Shola, 1993: Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States. In: American Sociological Review. 58 (3), 303-328.

Pflücke, Virginia Kimey, 2019: Intersektionalität als sozialer Prozess. Ein Vorschlag zur Konzeption von Arbeitsforschung aus intersektionaler und historisch-soziologischer Perspektive. In: Seeliger, Martin/Gruhlich, Julia (Hg.): Intersektionalität, Arbeit und Organisation. Weinheim, 36-50.

Pioch, Roswitha, 2008: Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen im deutschen Sozialstaat. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Frankfurt am Main, 2037-2047.

Safuta, Anna, 2018: Fifty Shades of White. In: Tijdschrift voor Genderstudies. 21 (3), 217-231.

Sainsbury, Diane, 2006: Immigrants' Social Rights in Comparative Perspective: Welfare Regimes, Forms in Immigration and Immigration Policy Regimes. In: Journal of European Social Policy. 16 (3), 229-244.

Schammann, Hannes, 2017: Eine meritokratische Wende? Arbeit und Leistung als neue Strukturprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik. In: Sozialer Fortschritt. 66 (11), 741-757.

Scheel, Stephan/**Tazzioli**, Martina, 2022: Who is a Migrant? Abandoning the Nation-State Point of View in the Study of Migration. In: Migration Politics. 1 (1), doi: 10.21468/MigPol.1.1.002.

Scheele, Alexandra, 2009: Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Ludwig, Gundula (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 167-181.

Schwenken, Helen, 2018: Intersectional Migration Regime Analysis: Explaining Gender-Selective Labor Emigration Regulations. In: Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden, 207-224.

Ullmann, Johanna/**Schwenken**, Helen, 2023: „Damit sie eine Chance auf dem Weg in die Arbeitswelt haben!" Arbeitsmarktbezogene Unterstützungsprojekte für geflüchtete Frauen* im Vergleich. In: Akdemir, Nevra/Elle, Johanna/Grittmann, Elke/Hess, Sabine/Koopmann, Ulrike/Müller, Daniela/Schwenken, Helen/Şenoğuz, H. Pınar/Ullmann, Johanna (Hg.): Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Die vergeschlechtlichte In- und Exklusion geflüchteter Frauen. Wiesbaden, 115-156.

von Unger, Hella, 2018: Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research. 19 (3), doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151.

Weckwert, Anja, 2008: Gleichheit und Migration im Wohlfahrtsstaat. In: Brabandt, Heike/Ross, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden, 145-164.

West, Candace/**Fenstermaker**, Sarah, 1995: Doing Difference. In: Gender and Society. 9 (1), 8-37.

Williams, Fiona, 1995: Race/Ethnicity, Gender, and Class in Welfare States: A Framework for Comparative Analysis. In: Social Politics. 2 (2), 127-159.

Williams, Fiona, 2021: Social Policy. A Critical and Intersectional Analysis. Cambridge.

Wimmer, Andreas/**Glick-Schiller**, Nina, 2003: Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. In: International Migration Review. 37 (3), 576-610.

Winker, Gabriele/**Degele**, Nina, 2011: Intersectionality as Multi-Level Analysis: Dealing with Social Inequality. In: European Journal of Women's Studies. 18 (1), 51-66.

Anmerkungen

1 Die Datenbasis entstand im Rahmen der Forschungsgruppe „Migration und Sozialstaatlichkeit" am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im Zeitraum von 2018 bis 2022 und ist Teil meiner Habilitationsarbeit.

2 So kann etwa auf die soziale Kategorie Klasse nur eingeschränkt eingegangen werden.